

# Achtung, Verkehrs-Kontrolle!



Foto: dpa-tmm

## Sie haben das Recht zu schweigen ...

**„Sie wissen, warum wir Sie angehalten haben?“, fragt der Polizeibeamte, nachdem er den Autofahrer aus dem Verkehr gewunken hat. Darauf antwortet der Angehaltene besser nichts.**

„Auch wenn sich das Schweigen unangenehm anfühlt – es ist Ihr gutes Recht, und davon sollten Sie bei einer Verkehrskontrolle immer Gebrauch machen“, betont die Verkehrsrechtswältin Daniela Mielchen. „Denn wer bei einer Kontrolle unüberlegt drauflosplaudert, redet sich leicht um Kopf und Kragen.“

Auch wenn Betroffene selbst der Meinung sind, gar nichts falsch gemacht zu haben, rät Mielchen: „Lassen Sie sich nicht von Polizeibeamten in ein Gespräch verwickeln und äußern Sie sich nicht zu Vorwürfen.“

Macht ein Beschuldigter den Fehler, sich gegenüber Polizisten spontan zur Sache zu äußern, kann sich das Blatt schnell wenden. „Ich weiß, ich bin zu schnell gefahren, es tut mir auch leid“ – dieser aussichtslose Versuch, Beamte bei einer Kontrolle milde zu stimmen, ist fatal. Das ist ein Schuldbekenntnis und macht es später schwierig, einen Bußgeldbescheid anzufechten. Signalisiert ein Verkehrsünder den Vorsatz für eine Tat, verdoppelt sich in der Regel sogar das jeweils vorgesehene Bußgeld.

„Ich muss ganz schnell zu einem Geschäftstermin,

mein Job hängt davon ab.“ Solche Erklärungen rechtfertigen aber keine Verkehrsdelikte wie Tempo- oder Rotlichtverstöße und bringen Autofahrer bei einer Kontrolle kein bisschen weiter. Wer sich zu einem Sachverhalt äußern will, kann das im späteren Verfahren in Ruhe schriftlich tun und sich bei Bedarf mit einem Anwalt besprechen. Dann stehen die Chancen besser, um ein Bußgeld oder sogar ein Fahrverbot herumzukommen.

Schweigen ist Gold – bei einer Verkehrskontrolle gilt das auch für Beifahrer. Sie könnten den Fahrer in der Aufregung versehentlich anschwärzen. „Ich habe dir doch gleich gesagt, du sollst nicht so rasen!“ – da werden Polizisten garantiert hellhörig.

Die Auskunftspflicht gegenüber der Polizei beschränkt sich auf Angaben zur eigenen Person. Wird danach verlangt, müssen auch Führerschein und Fahrzeugpapiere vorgezeigt werden.

Ruhig, kooperativ, aber auf keinen Fall zu auskunftsfreudig – mit so einem Verhalten vermeiden Autofahrer unnötigen Ärger, wenn sie es mit der Polizei zu tun bekommen.

Benimmt sich ein Polizist mal daneben, ist die Dienstaufsichtsbeschwerde das richtige Rechtsmittel, erklärt er. Die fassen Betroffene am besten zusammen mit einem Rechtsanwalt ab. Der weiß, worauf es dabei ankommt.